

Gemeinde Unterurbach i.R.  
Kreis Waiblingen.

--oOo--

B e k a n n t m a c h u n g .

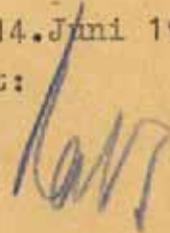
Die durch Gemeinderatsbeschluss vom 4. Januar 1949 verfügte  
Anderung des Bebauungsplans im Gewand Steinfeld wurde durch Erlass  
des Innenministeriums Württemberg-Baden vom 25. April 1949 Aktenz.  
Nr. V Ho 1682

g e n e h m i g t .

Gegen die Abänderung des Bebauungsplans wurden von keiner Seite  
Einsprachen erhoben.

Unterurbach i.R., den 14. Juni 1949

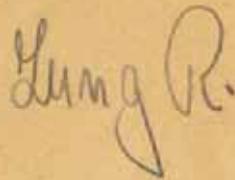
Bürgermeisteramt:



Am Rathaus angeschlagen am 14. 6. 49  
abgenommen am 7. 7. 49

und durch Ausrufen in der Gemeinde auf vorstehende Bekanntmachung hingewiesen  
am

Z.B.  
Amtsbote:



INNENMINISTERIUM  
WÜRTTEMBERG-BADEN

V Ho 1682

Aktenzeichen: Nr.

(Aktenzeichen im Schriftverkehr  
stets angeben)

Stuttgart W, den 25. April 1949

Reinsbergstraße 22/24

Fernruf 921 55/59 u. 909 41/45

Postschließfach Nr. 277

An das

Landratsamt

Waiblingen

Auf den Randbericht vom 8. März 1949 Nr. V 3005

Betr.: Bebauungsplan der Gemeinde Unterurbach i.R.,  
Gewand Steinfeld.Beil.: /1-23 landr. Akten,  
1 Erlassmehrfertigung.

Die durch Beschluss des Gemeinderats Unterurbach vom 4. Januar 1949 gemäss dem Lageplan des Messungsamts Waiblingen, Zweigstelle Schorndorf, vom 26. Januar 1949 festgestellte Änderung des Bebauungsplanes für das Gewand Steinfeld wird hiemit genehmigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäss § 14 Abs. 1 der Vollzugsverfügung zur BauO. bekanntzumachen und der Nachweis hierüber vorzulegen. Sodann ist gemäss § 15 Abs. 1-3 der Vollzugsverfügung zur BauO. zu verfahren. Eine mit Genehmigungsvermerk versehene und ordnungsgemäss beglaubigte zweite Fertigung des Lageplanes ist gemäss

Wilhelm Hergel, Stuttgart 2385.

§ 15 Abs. 4 der Vollzugsverfügung zur BauO. zu den Ministerialakten vorzulegen.

Das Landratsamt wird ersucht, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Im Auftrag

gez. S i n n

Nr. V 3005.

Dem

Bürgermeisteramt

U n t e r u r b a c h

auf den Randbericht vom 9. Februar 1949 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Waiblingen, den 5. Mai 1949.

Landratsamt:

I. A.

0 Anl.

(Wolf)

Auszug aus der  
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Band lfd. Seite 96.

Verhandlung vom 27. Januar 1949.

Normalzahl des Gemeinderats: 12.

Abwesend:

Anwesend: Bürgermeister Naß

entschuldigt: 2.

als Vorsitzender

nicht entschuldigt: 1.

und 9 Mitglieder

§ 18.

Abänderung des Ortsbauplans.

Der Ortsbauplan im Gewand Steinfeld nördlich der Hauptstrasse sollte nach dem vom Messungsamt Waiblingen gefertigten Lageplan abgeändert werden, da die Gemeinde noch im Laufe dieses Frühjahrs mit der Erstellung von 2 Doppelhäusern beginnen will. Nach dem alten Ortsbauplan wäre es unmöglich gewesen, auf den gemeindeeigenen Parzellen Nr. 2003/2, 2003/1, 1999/2 und 1999/1 ein Doppelhaus zu erstellen. Bei der geradezu katastrophalen Knappheit an Bauplätzen könnte es nicht verantwortet werden, wenn diese 4 Bauplätze mit einem Einfamilienhaus bebaut würden. Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t

daher einstimmig:

- 1.) Den Ortsbauplan nördlich der Hauptstrasse gemäss dem Lageplan des Messungsamts Waiblingen Zweigstelle Schorndorf abzuändern.
- 2.) Die Abänderung des Plans öffentlich bekanntzumachen und den Plan eine Woche lang im Rathaus aufzulegen.

3.) Um die Genehmigung des Ortsbauplans beim Landratsamt nachzusuchen.

Vorstehenden Auszug beglaubigt!  
Unterurbach i.R., den 9. Februar 1949.

Bürgermeister:



Dem

Landratsamt

in Waiblingen

vorgelegt mit der Bitte um Genehmigung des beil. Ortsbauplans. Der abgeänderte Ortsbauplan lag vom 29.1.49 eine Woche lang im Rathaus zur öffentlichen Einsicht auf. Einsprachen wurden keine erhoben.

Unterurbach i.R., den 9. Februar 1949.

1 Beil.

Bürgermeisteramt:

  
(Naß)